

Refinanzierungsregister

Vorteile auf einen Blick:

- Geringere Refinanzierungskosten auf Grund der Besicherung des Assetpools
- Reduzierung der Verwaltungskosten, des Zeitaufwands, der Kosten für Umschreibungen
- Ermöglicht u. a. die insolvenzfeste Übertragung ausländischer Forderungen durch deutsche Forderungsinhaber
- Insolvenzfeste Ausgestaltung durch bloße Eintragung
- §22 d Abs.4 iVM §22j Abs.2 S.6 ermöglicht die Verkehrsfähigkeit von Forderungen, die außerhalb des Refinanzierungsregisters einem mündlichen Abtretungsverbot unterliegen
- Flexibilität hinsichtlich der Bilanzierung (siehe § 22j Abs.1 , §22j Abs.4)
- Im Falle der Insolvenz kein Erfordernis zur Bestellung eines Back-Up-Servicers – stattdessen Sachwalter
- Durch jüngste Gesetzesänderung wird Versicherungen der Zugang zu Konsortialfinanzierungen im Immobilienbereich erleichtert
- Portfoliodiversifikation & Kapitalanlagegeschäft wird rentabler